

30.03.06

GB 4
über
GB 1.1 und 1.2

**Organisationsänderungen im Bereich Bauplanung und Bauordnung verbunden mit der Herauslösung aus den Geschäftsbereichen 1.1. und 1.2
Stellungnahme des PR GB 1.1 u. 1.2 gem. § 75 LPVG NRW aufgrund Ihres Anhörungsschreibens vom 24.03.2006 (Eingang 27.03.2006)**

Der Personalrat GB 1.1 und 1.2 (PR) hatte aus Presseveröffentlichungen u. a. in der WZ am 15.03.06 von den organisatorischen Änderungen in den Geschäftsbereichen 1.1 und 1.2 (GB 1) erfahren. Wegen der fehlenden Anhörung nach § 75 LPVG NRW hat sich der PR daraufhin mit Schreiben vom 23.03.2006 an die Geschäftsbereichsleiter des GB 1 gewandt; der anschließend vom PR mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragte Anwalt hat mit Zuschrift vom 24.03.2006 den Oberbürgermeister unter Darstellung der Rechtslage und der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten gebeten (im Rechtssinne aufgefordert), die ordnungsgemäße Beteiligung des PR nachzuholen und die Behandlung in den städtischen Gremien einstweilen auszusetzen.

Daraufhin hat GB 4 mit Zuschrift vom 24.03.06 (Eing. 27.03.06) dem PR die Beschlussvorlage VO/0329/06 vom 20.03.2006 im Vorfeld der Beratung durch Hauptausschuss und Rat der Stadt im Rahmen seiner Anhörungsrechte nach § 75, Abs. 1, Ziffer 1, LPVG NW zugeleitet. Die Drucksache steht auf der Tagesordnung des Rates (03.04.2006) und wurde bereits „öffentlich“ verschickt.

Der PR hat sich in seiner Sitzung am 29.03.06 mit der von Ihnen jetzt eingeleiteten Anhörung befasst und muss Ihnen mitteilen, dass das von Ihnen begangene Versäumnis der rechtzeitigen Anhörung des PR bei der Vorbereitung der Entwürfe der Organisationspläne in der heutigen Personalratssitzung nicht ausgeräumt werden konnte. Auch bei allem Entgegenkommen ist es dem PR nicht möglich, sich so kurzfristig mit der Organisationsänderung auf der Grundlage des LPVG NRW zu beschäftigen und zu äußern.

Daher bittet der PR - wie bereits anwaltlich mitgeteilt -, die Behandlung in den politischen Gremien auszusetzen.

Da der PR von der Verwaltung bei der Vorbereitung der Entwürfe zu den Organisationsplänen nicht rechtzeitig angehört worden ist, besteht Nachholbedarf hinsichtlich von Informationen, die durch die bereits an die politischen Gremien verteilte und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Beschlussvorlage nicht vermittelt werden. Es ergaben sich Fragestellungen, von denen hier einige genannt werden.

- Die Drucksache enthält zur Begründung lediglich allgemeine Aussagen (Verfolgung politisch-strategischer Ziele/Verzahnungen zum Netzwerk Neues Wuppertal/ Vielzahl von Schnittstellen/Zeit- und Reibungsverluste). Die Anhörungsunterlagen müssten daher diesbezüglich dringend um qualifizierte und sachbezogene Unterlagen ergänzt werden. Auch wären Organigramme etc. hilfreich, die im Vergleich mit den alten Strukturen die Vorteilhaftigkeit deutlich werden lassen. Insbesondere in den Bereichen, wo Pflichtaufgaben zur Er-

füllung nach Weisung erledigt werden, wird um Erläuterung gebeten, wie bei diesen Aufgaben mit der Umorganisation die politisch-strategischen Ziele umgesetzt werden sollen.

- Wird der Vorprüfausschuss durch andere Einrichtungen abgelöst?
- Welche Entscheidungsprozesse soll die Lenkungsgruppe Wirtschaftsförderung verbessern und beschleunigen?
- Hat die Lenkungsgruppe Entscheidungsbefugnisse?
- Haben einzelne Mitglieder der Lenkungsgruppe Entscheidungsbefugnisse und wenn ja, welche für welchen Bereich und welche Verfahren?
- Gibt es zwischen Oberbürgermeister und dem neuen Ressort noch zusätzliche und neue Kompetenzbereiche.
- Ist der Oberbürgermeister persönlich in der Lenkungsgruppe vertreten?
- Warum ist die Einbindung (Verzahnung) in ein Netzwerk Neues Wuppertal erforderlich? Um Beschreibung dieses Netzwerks wird gebeten.
- Welchen Einfluss hat dieses Netzwerk auf die Steuerung der bzw. auf die Entscheidungsprozesse?
- Gibt es eine Stellungnahme der zuständigen Geschäftsbereichsleiter 1.1. und 1.2 zu dieser beabsichtigten Umorganisation und wenn ja, wie sieht diese aus?
- Gibt es einen Ratsbeschluss, in dem der Rat konkret das Ziel der Umorganisation mit ihrer Vorteilhaftigkeit formuliert hat und der die Verwaltung veranlasst, die Ratsdrucksache jetzt einzubringen? Es wird eine Vorlage VO/0182/06 angeführt.
Um Überlassung der Vorlage und des Ratsbeschlusses hierzu und evtl. vorheriger Beschlüsse wird gebeten.
Was hat die Verwaltung seitdem unternommen?
- Worin besteht die Dringlichkeit und warum muss der Rat am 03.04.2006 entscheiden?
- Im Hinblick auf von der Verwaltung angeführte „Terminzwänge“ stellt sich die Frage, ob der Rat entscheiden muss. Nach § 73 GO NRW kann der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten festlegen. Wenn der Rat von dieser „Kann-Bestimmung“ keinen Gebrauch macht, ist dann der Oberbürgermeister für die Festlegung der Geschäftskreise zuständig? Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung enthalten nach Erachtens des PR keine Regelungen, wie und aus welchen Anlässen der Rat der Stadt diese „Kann-Bestimmung“ handhabt. Nach der Zuständigkeitsordnung konzentriert sich der Rat der Stadt auf die Grundsatzorientierung der Stadt Wuppertal. Nach § 5 der Zuständigkeitsordnung führt der Oberbürgermeister die Geschäfte der Stadtverwaltung unter Beachtung der strategischen Ziele und Beschlüsse des Rates. Er berichtet dem Rat regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Im Übrigen besagt § 62 GO NRW, dass der Oberbürgermeister für die Leitung und Verteilung der Geschäfte in der Verwaltung zuständig ist; dabei kann er sich bestimmte Aufgaben vorbehalten und die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten selbst übernehmen.

Der PR bittet darum, diese Stellungnahme der Ratsvorlage VO/0329/06 beizufügen, um gegenüber dem Rat deutlich werden zu lassen, dass nach unserer Überzeugung eine gesetzeskonforme Bearbeitung der vorgesehenen Organisationsänderung durch den PR auf der Grundlage des LPVG NRW wegen des von der Verwaltung vorgegebenen Terminzwangs und der unzureichenden Bereitstellung von Arbeitsunterlagen und Informationen nicht möglich war.

Ø GPR
Personalrat GB 0/4

Voigtmann
Vorsitzender